

Ersteller/in / Datum	Gerold Vincon 21.01.2013	Anlagen: 2		
Aktenz. / Fachbereich	4-60-vi	Fachbereich 4		
Sichtvermerke				
Gremium	TOP	Datum	Vorlagenart	
Magistrat		30.01.2013	Beschluss	
Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsausschuss		07.02.2013	Beschluss	
Stadtverordnetenversammlung		18.02.2013	Beschluss	

Betreff	TOP	
---------	-----	--

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Großseelheim;  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Für den Bereich an nordöstlichen Rand der Ortslage Großseelheim, östlich der Straße „Lange Gasse“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

Planziel ist die bedarfsmäßige Ausweisung eines Mischgebietes im Sinne des § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Kontext der umgebenden Nutzung.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Großseelheim, Flur 5, die Flurstücke Nr. 102/12 und 117/2 jeweils tlw.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.-/-

**Begründung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll im o.g. Bereich die bedarfsmäßige Nachverdichtung am Ortsrand planungsrechtlich vorbereitet werden.

Für Bebauungspläne, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, hat der Gesetzgeber 2007 mit § 13a BauGB ein sog. beschleunigtes Verfahren eingeführt.

Die Fläche ist dreiseitig von Bebauung umgeben und der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Kirchhain weist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gemischte Bauflächen aus. Die Aufstellung des Bebauungsplanes kann damit im beschleunigten Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches mit einer einmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit und einer einmaligen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Vorhabenträger und Grundstückseigentümer ist Herr Heinrich Loh jr., Lange Gasse, Großseelheim.

Herr Loh trägt alle Kosten des Verfahrens. Mit ihm soll ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden.-/-

**Finanzielle Auswirkungen:**

		<b>Anmerkungen</b>
<b>Kostenstelle / Sachkonto</b>		
<b>Bezeichnung</b>		
<b>Im lfd. HH-Jahr veranschlagt</b>		
<b>Zur Verfügung stehende Mittel</b>		
<b>Unmittelbare Ausgaben</b>		
<b>Zu erwartende Ausgaben in den Folgejahren</b>		